

Mitteilung über die Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien
nach § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Wir beziehen uns auf die am 04. Juni 2010 im elektronischen Bundesanzeiger und in der Börsen-Zeitung bekannt gemachte

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der artnet AG am 14. Juli 2010 mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2010 hat nach Maßgabe von Punkt 7 der Tagesordnung

einen Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gefasst, der für bestimmte Fälle die Ermächtigung des

Vorstands enthält, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung, Verwendung oder Ausgabe erworbener eigener Aktien

unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre

vorzunehmen. Der Beschluss enthält ferner die Ermächtigung des Vorstands, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des

Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Berlin, im Juli 2010

artnet AG

Der Vorstand